

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Landwirtschaftsweg zwischen Geschwenda (Landgemeinde Geratal) und Angelroda

Zwischen Geschwenda (Landgemeinde Geratal) und Angelroda befindet sich ein mit Bitumen befestigter landwirtschaftlicher Weg, der derzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist (vergleiche Bericht in der Thüringer Allgemeinen, Lokoalteil Arnstadt, vom 3. Januar 2019, Seite 15). In einigen Straßenkarten und Navigationssystemen ist dieser Weg als öffentliche Ortsverbindungsstraße ausgewiesen. Die Befestigung des Weges soll durch das Land finanziell gefördert worden sein. Eine Voraussetzung für die Förderung war nach meiner Kenntnis die Entwicklung als öffentliche Straße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der nachgefragte Weg in welcher Höhe durch das Land gefördert und welche Fördervoraussetzungen mussten dabei vorliegen?
2. Wann endet die Fördermittelbindefrist für das nachgefragte Vorhaben?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnte der nachgefragte Weg durch wen wieder als öffentlich genutzte Verkehrsanlage gewidmet werden?

Kuschel